



# Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2014

Aufgrund der Empfehlung der Abteilung 7 des Landes Steiermark verzichtet die Marktgemeinde Gratkorn auf die Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates. Diese Empfehlung entspricht auch der Rechtsauskunft des Bundeskanzleramtes, welche wie folgt lautet (Auszug):

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die "Live-Übertragung" von Gemeinderatssitzungen im Internet ebenso wie die Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen im Internet nur dann eine zulässige Datenverwendung darstellt, wenn die Voraussetzungen der §§ 6, 7 und 8 DSG 2000 (bei nicht-sensiblen Daten) sowie §§ 6, 7 und 9 DSG 2000 (bei sensiblen Daten) erfüllt sind. Neben der Voraussetzung des Vorliegens einer gesetzlichen Zuständigkeit für den Gemeinderat zu einer solchen Datenverarbeitung, muss dabei insbesondere die Wahrung schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen aller Betroffenen sowie die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme sichergestellt sein.

Für den Fall des Vorliegens einer zulässigen Datenanwendung wird auf die Meldepflichten nach den §§ 17 DSG 2000 und sohin auf das Datenverarbeitungsregister (DVR) sowie auf das allfällige Erfordernis der Einholung einer Genehmigung für die Übertragung von Daten via Internet ins Ausland gemäß § 13 DSG 2000 hingewiesen.

Im Übrigen ist neben den rein datenschutzrechtlichen Aspekten auch auf weitere gesetzliche Vorgaben, insbesondere des in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallenden Urheberrechtsgesetzes (Recht am eigenen Bild), hinzuweisen.

Die Marktgemeinde Gratkorn hat sich daher entschlossen, über die im Laufe der Gemeinderatssitzung beschlossenen Tagesordnungspunkte eine Kurzzusammenfassung zu erstellen.

Folgende Beschlüsse wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung gefasst:

### • Beitritt zur Bundesbeschaffungsagentur

Die Bundesbeschaffungsagentur GmbH (kurz BBG) ist ein Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand. Mit dem Beitritt der Marktgemeinde Gratkorn zu dieser Agentur ist es so möglich, Produkte, welche nicht im Gemeindegebiet bezogen werden, günstig über die BBG zu beschaffen bzw. dazu ein Vergleichsangebot zu haben. Ebenso kann die Marktgemeinde die im Onlineshop angezeigten Preise als Verhandlungsbasis für die derzeitigen Preise nutzen.

### Verdichtung und Vertaktung Linie 110

Die Nachbargemeinden Gratwein und Eisbach-Rein haben bereits beschlossen, das Busangebot im Korridor Graz Nord entlang der Linie 110 zu verdichten sowie zu vertakten. Geplant ist, die Kurse von Graz und Richtung Graz in der Zeit zwischen 08:00h bis 19:00h auf einen Halbstundentakt zu verdichten. Zudem soll das neue Angebot, bestehend aus den koordinierten Linie 100 (Postbus), 110 (Watzke) und 140 (Postbus), durchgängig vertaktet werden. Desweiteren soll der Abendverkehr ausgeweitet werden. Der letzte Bus ab Graz fährt derzeit um 20:00h, mit der Verdichtung wird es auch Verbindungen um 21:05h und 22:05h ab Graz Lendplatz geben.

# • Darstellung und Änderung der Darlehenszwecke

Im Rahmen der Prüfung der FAGW wurde bekannt, dass u.a. auch aufgrund von Manipulationen Darlehen zweckwidrig in Anspruch genommen wurden. Diesbezüglich erfolgte eine korrekte Darstellung der Darlehen bzw. die Richtigstellung des jeweiligen Darlehenszweckes.

### • Rechnungsabschluss 2012

Die Eckpunkte:

# **Ergebnis ordentlicher Haushalt**

Anordnungssoll Einnahmen		€ 18.657.377,16
Anordnungssoll Ausgaben		€ 21.418.612,21
	Soll-Abgang	-€ 2.761.235,05
Ergebnis außerordent	licher Haushal	t €
Anordnungssoll Einnahmen		3.843.863,39
		€
Anordnungssoll Ausgabe	en	4.703.065,04
	Soll-Abgang	-€ 859.201,65

# • Rechnungsabschluss 2013

Die Eckpunkte:

### **Ergebnis ordentlicher Haushalt**

Anordnungssoll Einnahmen	€ 20.023.268,06
Anordnungssoll Ausgaben	€ 20.498.409,12
Soll-A	bgang -€ 475.141,06

### **Ergebnis außerordentlicher Haushalt**

	Soll-Abgang	-€ 1.616.554,35
Anordnungssoll Ausgaben		€ 2.070.484,63
Anordnungssoll Einnahmen		€ 453.930,28

### Voranschlag 2014

Die Eckpunkte:

Summe der Einnahmen  $\in$  20.724.700,00 Summe der Ausgaben  $\in$  20.724.700,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen € 1.521.600,00

Summe der Ausgaben	€	2.504.400,00
ABGANG	€	-982.800,00

#### Kassenkredit

Der Kassenkredit mit der Laufzeit von 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 wird an die Raiba Gratkorn vergeben. Die Höhe beträgt € 3.454.000,00, was einem Jahressechstel des ordentlichen Haushaltes entspricht.

### Ankauf eines Feuerwehrautos, RLF-A 2000

Dieser Ankauf soll eine Ersatzbeschaffung für das bestehende Kraftfahrzeug sein, welches jetzt bereits 24 Jahre (Baujahr 1990) alt ist. Ein Richtangebot wurde seitens der FF Gratkorn-Markt eingeholt und lautet dieses auf € 445.000,--. Die Marktgemeinde Gratkorn wird einen Beitrag von ca. € 310.000,-- dazu leisten.

# Jagdpachteuro

Der aufgelegte Aufteilungsentwurf zum Jagdpachteuro wurde beschlossen. Der Jagdpachteuro in der Höhe von € 1,73 pro Hektar wird ab Kundmachung in den darauffolgenden sechs Wochen ausbezahlt werden. Nicht ausbezahlte Beträge verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

# Nachträgliche Zustimmung zur rechtlichen Vertretung der Marktgemeinde Gratkorn durch Dr. Dieter Neger

Im vergangenen Jahr musste der FC Gratkorn Insolvenz anmelden. In diesem Insolvenz- bzw. Sanierungsverfahren wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Dieter Neger, Neger/Ulm Rechtsanwälte OG, Parkstraße 1, A-8010 Graz, mit der rechtlichen Vertretung der Marktgemeinde Gratkorn beauftragt, um in diesem Verfahren die rechtlichen Interessen der Gemeinde zu wahren. Diese rechtliche Vertretung benötigt die Zustimmung des Gemeinderates.

# Zustimmung zum Beitritt der Marktgemeinde Gratkorn zum neuen Organisationsstatut für Musikschulen

Die steirischen Musikschulen unterrichten derzeit nach einem Statut, das seit 1998 Gültigkeit hat. Die Erfüllung dieses Statutes stellt sich Jahr für Jahr schwieriger dar. Der Fachverband der DirektorInnen kommunaler Musikschulen in der Steiermark (MDF) hat deshalb in Kooperation mit dem Landesschulrat für Steiermark ein neues Statut verfasst. Dieses ist mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen abgesprochen und wird auf Antrag in dieser Form auch genehmigt werden.

#### • Diverse Subventionen

Entsprechend des am 17. Oktober 2014 beschlossenen Konsolidierungspaketes werden die Schüler- und Studentenförderung nicht mehr ausbezahlt. Die Geburtenförderung beträgt nunmehr € 30,-- (Gratkorngutscheine).

Die folgenden Jubiläen werden ab sofort wie folgt gefördert:

75 Jahre: € 20,-- (Gratkorngutscheine)

80, 85, 90 95 Jahre und älter bzw. 50., 60. Und 65. Hochzeitsjubiläum: € 30,-- (Gratkorngutscheine).

#### Unterstützung des P\u00e4dagogischen Lern- und Beratungszentrums

Im Jahr 2003 wurde mit allen Gemeinden des Schulbezirkes GU II und dem Bezirkshauptmann die Finanzierung des Pädagogischen Lern- und Beratungszentrums, welches in Gratwein,

Schulgasse 9 beheimatet ist, beschlossen. Das Gerüst dieser Einrichtung bilden 3 Säulen, nämlich

- Fördern (dislozierter Förderunterricht für Kinder mit Rechen-, Lese- und Schreibschwäche)
- Begabtenförderung (dislozierte unverbindliche Übungen für Naturwissenschaften und Kunst)
- Persönlichkeitsbildung (Hilfe für Kinder mit psychosozialen Problemen wie Mobbing u.ä.).

Die Gemeinden unterstützen dieses Zentrum mit einem Betrag in der Höhe von € 0,54 pro Einwohner pro Jahr. Im Schuljahr 2013/2014 werden 30 Gratkorner SchülerInnen im PLBZ betreut.

# Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Energie Steiermark

Der Stromvertrag mit der Energie Steiermark wurde im März gekündigt. Für die Dauer eines neuen Ausschreibungsverfahrens wird nun mit diesem Unternehmen ein neuer Vertrag zu günstigeren Konditionen abgeschlossen.

### • Änderung der Krippenstruktur

Die Marktgemeinde Gratkorn betreibt 2 Kinderkrippen, welche mit dem Krippenjahr 2014/2015 von einem Ganzjahresbetrieb auf einen Jahresbetrieb umgestellt werden. Zudem wird eine Krippe in der Halbtages-, die andere in der Ganztagesform geführt.